



Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum

73. Kreisbauerntag

am Donnerstag, den 20. Februar 2020 um 10.00 Uhr
in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, Präsident des Johann Heinrich von Thünen-Instituts,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei aus Braunschweig
hält einen Vortrag zum Thema:

„Insektenschutz, Tierwohl, Klimadebatte – was kommt auf die deutsche Landwirtschaft zu?“

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Friedrich Klose
– Kreisvorsitzender –

Der Kreisbauernverband Stormarn

lädt ein zu einer kreisweiten Diskussionsveranstaltung am

Dienstag, den 3. März 2020 um 19.30 Uhr

ins KUB, Kultur und Bildungszentrum, Beer-Yaacov-Weg 1, 23843 Bad Oldesloe,
zum Thema: **„Brauchen wir eine andere Landwirtschaft?“**

Insektenschutz, Nitratbelastung, Massentierhaltung, Glyphosateinsatz:

Die Landwirtschaft steht oft in der Kritik.

Gleichzeitig wünschen sich viele Bürger regionale Erzeugnisse und die Pflege
der Kulturlandschaft. Der wirtschaftliche Druck und die Auflagen steigen.

Darüber wollen wir diskutieren mit:

- Wiebke Garling-Witt, Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Stormarn
- Christoph Antholz, Berufsimker
- Sven Jantzen, Leiter der Landwirtschaftsschule Bad Segeberg
- Marcus Babbe, Landwirt

Moderation: Johannes Scherrer, Vorstandsmitglied des Kreisbauernverbandes Stormarn

Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg

Der Kreisvorsitzende Hans-Peter Grell und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lüttau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land

Donnerstag, den 13. Februar 2020 um 19.30 Uhr

Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Es referiert der stellv. Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,
Rechtsanwalt Michael Müller-Ruchholtz, zu dem Thema:
„Klimaschutzdebatte: Fakten, Fragen und Folgen für die Landwirtschaft“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land

Dienstag, den 18. Februar 2020 um 19.30 Uhr

Zur Kutscherscheune, Lindenallee 15, 23883 Groß Zecher.

Es referiert Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V. zu dem Thema:
„Bauern als Kampagnenopfer? Wie wir reagieren können.“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Breitenfelde, Berkenthin, Nüsse und Sandesneben

Donnerstag, den 5. März 2020 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert der Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.,
Rechtsanwalt Stephan Gersteuer, zu dem Thema:

**„Aktuelle Agrarpolitik: Landwirtschaft unter Druck –
wie schaffen wir es in die Zukunft?“**

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: 04851-9535820



**Musik für alle
Gelegenheiten**

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2020

Der Kreisvorsitzende Friedrich Klose und der Geschäftsführer
Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg Mittwoch, den 26. Februar 2020 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Es referiert Herr Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild vom Bauernverband
Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:

„Bauern in Bewegung! Wir setzen auf Dialog.“

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden
zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband
Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt Mittwoch, den 18. März 2020 um 19.30 Uhr

Restaurant „Glantz & Gloria“,
Hamburger Straße 2b,
22941 Delingsdorf

Es referiert die Präsidentin
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein,

Frau Ute Volquardsen, zum Thema:
**„Landwirtschaft in schwierigen Zeiten.
Was kann die Landwirtschaftskammer
für die Bauern leisten?“**

Im Anschluss der Versammlung
lädt die Raiffeisenbank Bargteheide
Sie zu einem Schinkenbrot ein.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet:
www.bauern.sh



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Energie - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| • Blue Diesel 100 | • Erdgas |
| • Heizöl | • Strom |
| • Dieselkraftstoff | • Pellets |
| • AdBlue | • Tankstellen |
| • Dieselkontrakte für 2020 | • Schmierstoffe |



Raiffeisen
Energie Nord

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Straßenverunreinigungen umgehend beseitigen

Wer haftet im Schadenfalle?

Regen und Nässe passen nicht zur Feldarbeit. Doch lässt sich das Befahren des Ackers bei ungünstigen Witterungsbedingungen nicht immer vermeiden, zum Beispiel wenn die Mais- oder Rübenernte ansteht. Dementsprechend „freuen“ sich andere Verkehrsteilnehmer, wenn Teile des Ackers auf der Straße landen und teils zu einem erheblichen Unfallrisiko führen. Wann sollten Landwirte aufpassen und welche Folgen hat ein Unfall im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen?

Laut Straßenverkehrsordnung darf eine öffentliche Straße grundsätzlich nicht verunreinigt werden, da Verkehrsteilnehmer gefährdet werden könnten. Allerdings ist es für Landwirte unzumutbar, nach jedem Arbeitsgang auf dem Feld die Reifen beziehungsweise die Straße zu reinigen. Es ist ihnen daher gestattet, mit geeigneten Hinweisschildern auf die Gefahr auf-

merksam zu machen und die Reinigung der Straße direkt nach Beendigung der Feldarbeiten zu erledigen. Fehlen die Schilder oder erreicht die Verschmutzung einen erhöhten Gefährdungsgrad, kann die Polizei die Arbeiten sofort unterbinden.

Wer ist verantwortlich?

Für die Verkehrssicherung im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen ist an erster Stelle der Fahrzeugführer verantwortlich. Mitverantwortlich sind aber auch die Halter der zum Einsatz kommenden Maschinen und Fahrzeuge (zum Beispiel Landwirt oder Lohnunternehmer), sowie der Unternehmer, der die Arbeiten veranlasst hat und auf dessen Flächen die Feldarbeiten durchgeführt werden. Im Schadenfalle könnte der Geschädigte seine Schadensersatzansprüche also an unterschiedliche Personen richten. Da das Unfallopfer aber meist nicht weiß, wer letztendlich für die Straßenverunreinigung verantwortlich ist, wird es sich naheliegenderweise an den betreffenden Landwirt wenden, an dessen Flächen sich der Unfall ereignete. Dieser meldet es seiner Haftpflichtversicherung, welche dann die Zuständigkeiten klärt und gegebenenfalls weitere Mitverursacher identifiziert.

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir dringend **Resthöfe, Reitanlagen, Bauernhöfe oder Katen**. Bitte alles anbieten. **Rahlf Immobilien 0172 - 4 47 66 95**
Diskrete Beratung und Bewertung



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelien

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Haftungsfreistellung des Lohnunternehmers?

Ist ein Lohnunternehmer an den Arbeiten beteiligt, werden Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht meist auf den Landwirt (Auftraggeber) abgewälzt. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lohnunternehmer finden sich daher häufig Klauseln mit dem folgenden oder ähnlichen Wortlaut: „Der Auftraggeber verpflichtet sich, Straßenverunreinigungen, die durch den Auftragnehmer verursacht worden sind, unverzüglich kenntlich zu machen und auf eigene Kosten zu beseitigen.“ Klauseln dieser Art sind zwar zulässig, stellen den Auftragnehmer (Lohnunternehmer) jedoch nicht von Haftungsansprüchen frei. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht zumindest eine Mitverantwortung des (Lohn-) Unternehmers vor, denn als Fahrzeugführer ist er an erster Stelle für die Verkehrssicherung verantwortlich. Außerdem kann er sich bei grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz ohnehin nicht seiner Verantwortung entziehen und er muss sicherstellen, dass der Landwirt die nötigen Sicherungsmaßnahmen durchführt, die er laut AGB auf ihn übertragen hat.

Öffentliche Straße oder Wirtschaftsweg?

Zu unterscheiden ist außerdem zwischen öffentlichen Straßen und sogenannten Wirtschaftswegen. Während bei ersteren aufgrund des Paragraphen 32 der Straßenverkehrsordnung eine unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen vorgeschrieben ist, können sich Geschädigte im Falle von Wirtschaftswegen hierauf nicht berufen. Außerdem gibt es keinen Anspruch auf die Benutzung von Wirtschaftswegen. Die Benutzung durch Dritte wird lediglich geduldet. Der Benutzer ist für einen eventuellen Unfall also selbst verantwortlich.

Das Landgericht Coburg hat in diesem Zusammenhang die Klage einer Verkehrsteilnehmerin abgewiesen, die auf einem Wirtschaftsweg verunglückte (Urteil vom 26.11.2013, AZ: 22 O 169/13). Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass ein Wirtschaftsweg vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren würde. Auf solchen Wegen seien die Anlieger, anders als auf anderen Straßen, nicht verpflichtet, den Weg von ortsüblichen, auch stärkeren Verschmutzungen freizuhalten. Auf Wirtschaftswegen in ländlicher Gegend seien Verschmutzungen, die durch landwirtschaftliche Arbeiten hervorgerufen würden, zu erwarten. Nur außergewöhnliche Hindernisse sei-

en vom Verursacher zu beseitigen.

Welche Versicherung greift im Schadenfall?

Wird die Verschmutzung einer Straße beziehungsweise die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht, ist im Falle eines Schadens normalerweise die betreffende Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zuständig. Wird ein Lohnunternehmen beauftragt, greift die Betriebshaftpflicht des Auftrag gebenden Landwirts nur dann, wenn tatsächlich keine andere Versicherung zur Verfügung stehen sollte. Der Versicherer prüft, wer tatsächlich für den Schaden verantwortlich ist und ob ein Verschulden vorliegt. Er wird unberechtigte Schadenersatzansprüche abwehren oder eine Entschädigung leisten. Bei grober Fahrlässigkeit droht Regress durch den Versicherer.

Fazit

Lässt sich die Verunreinigung von öffentlichen Straßen nicht vermeiden, müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Dabei ist im Falle der Beschilderung auf einen ausreichenden Abstand zur Gefahrenquelle zu achten, so dass Dritte rechtzeitig reagieren können. Falls möglich, sollten Landwirte eine eigens beauftragte Person dazu abstellen, grobe Verschmutzungen auch während der laufenden Feldarbeiten immer wieder zu beseitigen. Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind grundsätzlich alle an den Feldarbeiten und den Transporttätigkeiten beteiligten Personen oder Unternehmen in der Haftung.

Übrigens können Mitglieder des Bauernverbands in ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle zu günstigen Konditionen passende Hinweisschilder für verschmutzte Fahrbahnen erwerben (siehe Bild).

Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband
Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-1277-71
E-Mail:
w.krezdorn@bvsh.net



Bilanz Arbeit Bauernverband

- **Sicherung der Direktzahlungen** 2015 (statt Kürzung um - 30 %): Vorteil **+ 100 €/ha** Jahr für Jahr
- **Agrardiesel** (Selbstbehalt und Obergrenze gestrichen): Vorteil **+ 23,60 €/ha** Jahr für Jahr seit 2010
- **Mautbefreiung** Fze bis 60 km/h, Lohnfahrten bis 40 km/h: Vorteil **15 bis 20 Cent/km**
- **Güterkraftverkehrsgesetz** Keine Erlaubnispflicht: **mehrere 1000 €**, z.T. wiederkehrend
- **Straßenausbaubeiträge** keine Erhebungspflicht für Kommunen: **einige 10.000 €**
- **Landesmindestlohn** gestrichen
- **Sozialversicherungsfreiheit** 70 Tage Regelung
- **Trinkwasseruntersuchung** Verlängerung Untersuchungsintervalle **mehrere 100 €**
- **KFZ-Steuer** Befreiung selbstfahrende Futtermischwagen **mehrere 100 € pro Fz und Jahr**
- **Baugenehmigungen** für Güllebehälter im Außenbereich und mobile Hühnerställe
- **Grundsteuer**: Erhalt des § 51a Tierhaltungskooperationen
- **Wasserhaushaltsgesetz**: Erlaubnisfreien Eigenverbrauch Hofstelle erhalten
- **Anlagenverordnung**: Doppelwandigkeit und wiederkehrende Sachverständigen-Prüfung verhindert, aktuell Übergangsregelung Leckageerkennung erreicht
- **Filtererlass**: Maßgebliche Erleichterungen erreicht
- **Unfallversicherung**: Sicherung der Bundesmittel z.Zt. 177 Mio. €
- **Anlagenverordnung**: Güllebehälter nicht doppelwandig und keine nachträgliche Leckageerkennung

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülle pumpen
Die richtige Lösung**

weil sich die Investition amortisiert.
weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Neuer Leitfaden für Mitglieder erhältlich – So meistern Sie die Vor-Ort-Kontrolle

Nicht selten sind Cross-Compliance-Kontrollen für die geprüften Landwirte ein „rotes Tuch“, da sie aufgrund der großen und immer weiter steigenden Zahl einzuhalten der Gesetze und Vorschriften fürchten, von den Prüfern auf dem falschen Fuß erwischt zu werden. Worauf es für die Betriebe ankommt und wie sie eine anstehende Vor-Ort-Kontrolle (VOK) gut über die Bühne bringen, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Das EU-Recht bestimmt, dass bei Betriebsinhabern, die Direktzahlungen und Prämien erhalten, durch eine VOK überprüft werden muss, ob die Fördervoraussetzungen und anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Bestimmungen) eingehalten werden. VOK sind somit keine willkürliche Bürokratieschikane der Behörde, sondern sie sind eine Begleiterscheinung der Direktzahlungen. Das eine gibt es ohne das andere nicht.

Dass Kontrolleure auf den Betrieben trotzdem nicht immer mit offenen Armen empfangen werden, mag zum einen daran liegen, dass die Kontrolle mit viel Zeitaufwand zusätzlich zu dem ohnehin hohen Arbeitsaufkommen verbunden ist. Zum anderen bringen die Prüfungen die Unsicherheit mit sich, dass selbst bei sehr gewissenhaftem Vorgehen Fehler und Unregelmäßigkeiten nie ganz ausgeschlossen werden können. Gleichwohl gilt der Grundsatz, dass jeder Betriebsinhaber verpflichtet ist, die Kontrollen zuzulassen und an diesen mitzuwirken hat.

Besonders wichtig ist, dass die Kontrolle oder Teile davon nicht verweigert oder boykottiert werden dürfen. Sonst droht die Ablehnung der Prämienanträge. Gerichte neigen sehr schnell dazu, die Verhinderung einer VOK zu bejahen. Daher gilt: Den eigenen Standpunkt sachlich vertreten: Ja! Den Prüfer an der Kontrolle hindern: Nein! Keinesfalls sollte der Prüfer des Hofes verwiesen werden. Dass Beleidigungen oder Drohungen fehl am Platze sind, versteht sich von selbst.

Um einen kompakten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen und einfach umsetzbare Hilfe-

stellungen an die Hand zu geben, hat der BVSH einen entsprechenden Ratgeber zum Verhalten bei VOK erarbeitet. Ziel ist es, durch eine Aufklärung des Landwirts über seine Rechte und Pflichten ihm mehr Gelassenheit im Umgang mit Kontrollen zu ermöglichen.

Der Leitfaden hilft den Landwirten bei der schnellen und praxisnahen Klärung häufig auftretender Fragen wie z.B.:

- Wo muss den Prüfern Zutritt gewährt werden?
- Darf eine Kontrolle ohne Anwesenheit des Betriebsleiters stattfinden und was ist, wenn dieser keine Zeit hat?
- Welche Mitwirkungspflichten hat der Landwirt und wann dürfen Auskünfte verweigert werden?
- Was gilt es bei vorgeworfenen Verstößen besonders zu beachten?
- Was sollte man nach der Kontrolle bedenken und wie kann man sich gegen Sanktionen wehren?
- Welche Unterlagen sind für eine CC-Kontrolle bereitzuhalten?

Die Broschüre wird in den Kreisgeschäftsstellen als Printversion zur Weitergabe an interessierte Mitglieder bereitgehalten. Sie ist zudem auf der NORLA am Messestand des BVSH in der Halle 1-3 erhältlich. Des Weiteren kann das Merkblatt in elektronischer Form nach Login mit den Mitgliedszugangsdaten unter www.bauern.sh/themen/vor-ort-kontrollen heruntergeladen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu einer durchlaufenen Vor-Ort-Kontrolle abzugeben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch beim Thema VOK gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Deshalb sollten Sie als Mitglied des BVSH die Möglichkeit wahrnehmen, noch vor einer behördlichen Kontrolle Ihren Betrieb im Rahmen eines HOFCheck auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.bauern.sh/leistungen/hofcheck.html.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

WIR VERSICHERN: UNSERE BERATUNG RECHNET SICH

**ASP rückt näher –
jetzt noch versichern!**

Ob Gewerbe, Landwirtschaft oder Privatschutz: Wir sind seit 1995 mit Know-how und Service für Sie da. Stark vor Ort und in Ratzeburg, verbunden mit der Leistungskraft der MARTENS & PRAHL Gruppe. Wir freuen uns darauf, für Sie die Lösung nach Maß zu entwickeln!



Rathausstraße 6 · 23909 Ratzeburg
T 04541 80 39 0 · F 04541 80 39 39
www.atr-versicherungskontor.de

ATR/
VERSICHERUNGSKONTOR

Unterlagen, die man bei einer CC-Kontrolle zur Hand haben sollte (und deren Aufbewahrungszeiten)

1. Rückverfolgbarkeit (alle Dokumente sind 5 Jahre aufzubewahren)

- Aufstellung über Kauf und Übernahme von Vorprodukten
Zu dokumentieren sind: Lieferanten und übernommene Anzahl bzw. Menge von Tieren, Handelsfutter und Einzelfuttermitteln von anderen Erzeugerbetrieben (Vollständige Sammlung Lieferscheine oder Rechnungen reicht)
- Aufstellung über Abgabe von Erzeugnissen
Zu dokumentieren sind: Empfänger und abgegebene Anzahl bzw. Menge von Tieren, Milch, Eiern, Drusch- und Hackfrüchten, Saft- und Raufutter, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Wein sowie sonstigen Lebens- und Futtermittel (Vollständige Sammlung Lieferscheine oder Rechnungen reicht)
- Verwendungsnachweis für Pflanzenschutzmittel und Biozide
(z.B. durch Rechnungen oder Lieferscheine)
- Ergebnisse von Untersuchungen von Pflanzen und Tieren sowie pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen
- Verwendungsnachweis GVO-Saatgut und GVO-Pflanzgut

2. Düngung (alle Dokumente sind 7 Jahre aufzubewahren)

- Aufzeichnungen Düngedarf und zugrundeliegende Berechnungen vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat im Frühjahr und vereinfachtes Rahmenschema für die Herbstdüngung
- Nährstoffvergleich (Feld-Stall-Bilanz, plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz) und mehrjähriger Vergleich für Stickstoff (N, drei Jahre) und Phosphat (P, sechs Jahre) bis zum 31.03. des Folgejahres
- Nachweis, dass im betrieblichen Durchschnitt höchstens 170 kg N/ha aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln aufgebracht wurden
- Betriebliche Stoffstrombilanz (Ausgangsdaten, Ergebnisse und Bilanzbewertung) bei bestimmten Betrieben (> 50 GV und >2,5 GV/ha oder >50 GV und flächenlos, spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres)
- Bei Erstellung einer Stoffstrombilanz, Aufzeichnungen zugeführte und abgegebene Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat) spätestens 3 Monate nach Zufuhr/Abgabe
- Stickstoffgehalt im Boden zu dokumentieren durch
 - N-Bodenuntersuchungsergebnisse oder
 - N-Richtwerte von vergleichbaren Standorten (Nitratmessdienst im Bauernblatt oder von der Landwirtschaftskammer)
- Phosphatgehalt im Boden durch eigene Untersuchungsergebnisse (alle 6 Jahre)
- Unterlagen zur Nährstoffgehaltsermittlung (N und P) für organische und organisch-mineralische Düngemittel („Richtwerte für die Düngung“ der Landwirtschaftskammer, innerhalb der N-/P-Kulisse der LandesDüV eigene Untersuchungsergebnisse, Untersuchung darf max. 2 Jahre her sein)
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb
 - für flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärreste) mindestens 6 Monate
 - für flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärreste) 9 Monate ab 2020, wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder nicht über eigene Aufbringflächen verfügen (vertraglich gebundene Flächen sind eigene Aufbringflächen!)
 - für Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost 2 Monate (ab 2020)
 - für Geflügelfrischmist und Hühner trockenkot 5 MonateNachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörsen)
- Ggfl. behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung
- Dokumentation der Boden-Auftauprognose vom Deutschen Wetterdienst bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern auf Boden, der nur tagsüber antaut

3. Pflanzenschutz

- Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (3 Jahre) spätestens bis 31.12. des Anwendungsjahres mit folgenden Angaben:

• Anwender	• Aufwandmenge / Flächeneinheit
• Anwendungsfläche (oder Bewirtschaftungseinheit)	• Pflanzenschutzmittel
• Datum der Anwendung	• Kulturpflanze

- Genehmigung für Einzelfallanwendung nach § 18b Pflanzenschutzgesetz (5 Jahre)
- Nachweise zur überbetrieblichen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (5 Jahre)
- Gültige Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von PSM auf Nichtkulturland (5 Jahre)
- Verkehrsfähigkeitsbescheinigung bei eigenem Import

4. Tierhaltung Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel

- Tierärztliche Anwendungs- und Abgabebelege, Apothekenbelege (5 Jahre)
- Bestandsbuch Tierarzneimittel bzw. Kombibeleg mit Angaben zu (5 Jahre):

• Anwendungsdatum	• Menge des Arzneimittels
• behandelten Tieren	• Wartezeit
• verabreichtem Arzneimittel	• Anwender

- Gesundheitsbescheinigung bei innergemeinschaftlichem Handel
- Zulassung, Registrierung oder Gestattung bei Einsatz fischmehlhaltiger Futtermittel
- HIT-Meldungen vollständig und aktuell geführt (d.h. innerhalb 7 Tage)
- Bestandsregister Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen vollständig und tagesaktuell geführt (je 3 Jahre)
 - Chronologisch aufgebaut, mit fortlaufender Seitenzahl, in handschriftlicher Form oder in elektronischer Form

- Aufzeichnungen Tierversuche nach Datum und Anzahl (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel ab 100 Tieren) (3 Jahre)
- Rinderbestand tuberkulose- und brucellosefrei; Schaf- und Ziegenbestand brucellosefrei
- Ziegen auf Tuberkulose untersucht bei gemeinsamer Haltung von Ziegen und Milchkühen
- Rinderpässe/Stammdatenblatt (CC-relevant bei innergemeinschaftlichen Handel)
- Milchuntersuchungsergebnisse (Keimzahl, somatische Zellen, Rückstände Antibiotika) (5 Jahre)

5. Beregnung (ab 1. Januar 2010)

- Wasserrechtliche Erlaubnis für Beregnung
Erforderlich, soweit eine Beregnung mit Grundwasser erfolgt und bei Beregnung mit Oberflächenwasser, wenn die Nutzung oberhalb des Eigentümer-/Anliegergebrauchs

6. Erhalt von Flächen in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

- Wasser-/Winderosion
- Behördliche Ausnahmegenehmigung bei Abweichungen
- Stoppelfelder
Behördliche Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen
- Landschaftselemente
Behördliche Ausnahmegenehmigung für Beseitigung

DBV: Einsatz und Erfolge für die deutschen Bauern 2018/19

Kurzbericht über 24 mal Einsatz und Erfolge des Deutschen Bauernverbandes in den Jahren 2018/19 – jenseits der aktuellen politischen Auseinandersetzung um Dünge- und Agrarpaket.

Dauerhafte 70-Tage-Regelung für Saisonarbeitskräfte

Die Regelung für kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung sollte Ende 2018 auslaufen, bleibt aber nun unbefristet in Kraft. Die Anhebung der Zeitgrenze für eine kurzfristige Beschäftigung von 2 auf 3 Monate bzw. von 50 auf 70 Arbeitstage hat sich positiv für die Betriebe und die Arbeitnehmer ausgewirkt. Sie bietet den Bauern mehr Handlungsraum beim Einsatz von Saisonarbeitskräften.

Erstmals EU-Vorgaben gegen unfaire Einkaufspraktiken in der Lebensmittelkette

Die EU hat 2019 neue Mindestregeln und Verbote bestimmter unfairer Handelspraktiken beim Handel mit Lebensmitteln festgelegt, u.a. Zahlungsfristen und Verbote sachgrundloser und nachträglicher Rabatte. DBV und der EU-Bauernverband COPA hatten massiv darauf gedrängt. Die Regelungen müssen bis 2021 in nationales Recht umgesetzt und dann überwacht werden.

Fristverlängerung Ferkelkastration

Die Frist für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration ist um zwei Jahre auf Ende 2020 verschoben worden. Der DBV drängt bei Bund und Ländern sowie bei den Marktpartnern darauf, die zwei Jahre zu nutzen, um pragmatische Lösungen für alle Betriebsstrukturen und Betriebsgrößen zu finden.

Mautbefreiung und landwirtschaftlicher Straßenverkehr („40er Linie“)

In 2018 ist es gelungen, die Weichen für eine praxisnahe Ausgestaltung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Bundesfernstraßenmautgesetzes zu stellen. Die Einführung der „40er Linie“ (40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit) be-

deutet eine erhebliche Vereinfachung für den Straßenverkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Gütern. Ein schwelender Konflikt zwischen Güterkraftverkehr und Landwirtschaft wurde beigelegt.

Initiative Tierwohl in Phase zwei & drei

Es besteht die gemeinsame Absicht von Handel und Landwirtschaft, die erfolgreiche Initiative Tierwohl für Schwein und Geflügel in einer dritten Phase bis 2022 fortzusetzen. Dabei soll ein Übergang auf eine nämliche Verarbeitung und Vermarktung des Fleisches und damit der Übergang auf ein Label-Programm erfolgen. Mit 25% Marktanteil bei Schwein (4.200 Tierhalter) und 70% bei Geflügel (2.460 Tierhalter) ist die Initiative Tierwohl die größte ihrer Art in Europa (Finanzvolumen 2015 bis 2020: 645 Mio. Euro).

Tierhaltungsstrategie

Es ist notwendig, in einer nationalen Nutztierhaltungsstrategie die Perspektiven und notwendigen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Der DBV bringt sich aktiv ein und fordert u.a. eine klare Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Schwein und Geflügel. Der aktuelle Vorstoß von BMEL und BMI für bau- und genehmigungsrechtliche Erleichterungen beim (Um-)bau von Ställen geht in die richtige Richtung.

Leicht erhöhte Entschädigung und Kompensationsverordnung im Netzausbau

Für neue Höchstspannungstrassen werden die Entschädigungssätze leicht angehoben. Der Beschleunigungszuschlag kann bis zu 75% betragen. Der DBV erhält weitergehende Forderungen nach wiederkehrenden Elementen aufrecht. In 2019 soll eine Bundeskompensationsverordnung für einen flächenschonenden und landschaftsverträglichen Naturschutzausgleich für alle Projekte in der Planungshoheit des Bundes (Stromnetztrassen, Bundesautobahnen) erlassen werden.

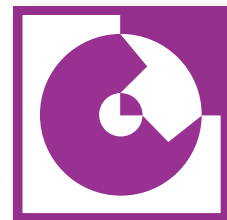
Klimaschutz: Land- und Forstwirtschaft erhält 1,3 Mrd. Euro zusätzlich bis 2023

Der DBV ist mit seiner Klimastrategie 2.0 offensiv an die Her-

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

ausforderung Klimaschutz herangegangen.

Mit Erfolg: Im Klimaschutzprogramm 2030 sind bis 2023 insgesamt 1,3 Mrd. Euro zusätzliche Mittel aus dem Klimafonds und allg. Haushaltsmitteln vorgesehen. Diese sollen u.a. für Investitionen in güllebasierte Biogasanlagen, Energieeffizienzmaßnahmen, Fördermaßnahmen zur Humusbildung, zum Moorbodenschutz sowie zum Walderhalt und -aufbau verwendet werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus der CO₂-Bepreisung/ Emissionshandel. Die Agrardieselerstattung bleibt unangetastet.

Risikomanagement nach Dürre- und Extremwetterjahren

Nach den Extremwetterereignissen der letzten Jahre kommt Bewegung in die Debatte: Es gibt die Zusage des Bundesfinanzministeriums, den ermäßigten Satz bei der Versicherungssteuer für Ernteversicherungen auf das Risiko „Trockenheit“ auszudehnen. Nach der Dürre 2017 wurden 340 Mio. Euro Krisenhilfen bereitgestellt. Der DBV tritt dafür ein, mit zusätzlichen nationalen Mitteln eine Mehrgefahrenversicherung zu unterstützen, beginnend im Sonderkulturbereich.

Internetanbindung: Allianz für flächendeckendes 5G und Glasfaser

Zusammen mit der Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Deutschen Landkreistag (DLT) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat der DBV nachdrücklich ein wirklich flächendeckendes, leistungsfähiges Internet auf Basis von 5G Mobilfunk und Glasfaser eingefordert. Die Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Belange bei der im Frühjahr 2019 erfolgten Frequenzversteigerung und der Mobilfunkstrategie sind erste Erfolge. Beim Ziel der flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet wird der DBV nicht lockerlassen.

Digitale Testfelder angestoßen

Der Einsatz für die Einrichtung von digitalen Test- und Experimentierfeldern war erfolgreich. Mit insgesamt 50 Mio. Euro Bundesmitteln werden 14 landwirtschaftliche Experimentierfelder eingerichtet, um die Möglichkeiten des digitalen Fortschrittes für die Landwirtschaft zu erproben und der Praxis Anschauungsbeispiele zu vermitteln. Der DBV ist im BMEL-Kompetenznetzwerk vertreten und fordert darüber hinaus ein länderübergreifendes digitales Kompetenzzentrum.

Landmilliarde auch für Landwirte

Ein großer Teil der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Koalitionsvertrag kommt direkt den Landwirten zu Gute: Dazu zählt vor allem die Verstetigung des Bundeszuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung bei 177 Millionen Euro sowie die finanzielle Aufstockung in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz GAK.

Agrarsoziale Sicherung bleibt zukunftsfest

Im Zuge der Abschaffung der Hofabgabeklausel gewährt der Bund zusätzliche Mittel zur Beitragsentlastung für die landwirtschaftliche Krankenversicherung. Der sog. Solidarbeitrag der aktiv Versicherten konnte gesenkt werden. In der Alterssicherung der Landwirte trägt der Bund das strukturwandelbedingte Defizit. Weiterhin konnten die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung stabil gehalten werden. Durch den Einsatz des Berufsstandes „mit einer Stimme“ bleibt die Agrarsoziale Sicherung stabil und zukunftsfest.

Für stabile EU-Agrarförderung nach 2020

In der Diskussion um ein stabiles EU-Agrarbudget für die Zeit nach 2020 gibt es erste Erfolge. Die EU-Kommission kommt mit ihrem Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 von Mai 2018 den Erwartungen von DBV und COPA nach Beibehaltung einer stabilen GAP ein gutes Stück entgegen. Das Europäische Parlament setzt sich sogar dafür ein, die GAP-Mittel real zu erhalten.

Grundsteuerreform

Für land- und forstwirtschaftliche Flächen konnte ein gesondertes, ertragswertbasiertes Bewertungsverfahren zu tragbaren Flächenwerten gesichert werden. Die Bewertung wird vereinfacht. Die Sonderregelung für landwirtschaftliche Tierhaltungskooperationen (bisher §51 BewG) bleibt im Ertrags- und Umsatzsteuerrecht erhalten.

Gewinnglättung bei der Einkommensteuer

Nach der Genehmigung durch die EU-Kommission können Landwirte für die Jahre 2014-16; 2017-19 sowie 2020-22 jeweils dreijährige Gewinndurchschnitte bilden. Anders als ursprünglich geplant, wurde eine Option für Landwirte erreicht. Der DBV bleibt bei seiner Forderung nach einer allgemeinen steuerlichen Gewinnrücklage.

Knapp 20% mehr Geld für Agrar-Innovation

Angesichts der großen wettbewerbs-, klima- und umweltpolitischen Herausforderungen und der öffentlichen Diskussion um das Tierwohl sind Forschung und Innovation ein Schlüs-

EXPERT CHECK HEUTE SCHON AN MORGEN DENKEN!

Nutzen Sie jetzt die Vorteile des Expert Checks. Unsere erfahrenen Servicetechniker geben Ihren Maschinen die volle Leistung zurück und vermindern das Risiko von Ausfällen und Stillstandszeiten. Spitzenleistung und Zuverlässigkeit das ganze Jahr über!



23867 Sülzfeld | Neuer Weg 34
Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren



selbsterhaltungs- und Zukunftsthema für die Zukunft der Landwirtschaft. Für 2019 sind im Haushalt des BMEL 452 Mio. Euro für Nachhaltigkeit, Innovation und Forschung vorgesehen, knapp 20 % mehr als noch in 2018. Der DBV drängt dabei darauf, Forschung und Innovation koordinierter anzugehen und mehr auf den „praxis impact“ von Forschung zu achten.

EEG: Biogas, Fotovoltaik & Co.

Mit dem „Energiesammelgesetz“ wurde bei der Förderung von Güllekleinanlagen (75KW) von installierter Leistung auf Bemessungsleistung umgestellt. Diese können in Zukunft damit flexibler betrieben werden. – Beim Formaldehyd-Bonus wurde klargestellt, dass Anlagen mit ursprünglicher baurechtlicher Genehmigung weiterhin Anspruch darauf haben. Die ursprüngliche Vergütungsabsenkung für Photovoltaikanlagen wurde in 2019 abgemildert.

Ackerbaustrategie der Deutschen Landwirtschaft

Bereits im Mai 2018 haben der Deutsche Bauernverband (DBV), die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) und der Zentralverband Gartenbau (ZVG) eine gemeinsame Ackerbaustrategie vorgelegt – auch als Brancheninitiative zur geplanten Ackerbaustrategie des BMEL. Die Landwirte setzen auf Nachhaltigkeit, d.h. Erhalt der Wirtschaftlichkeit, Ressourcenschonung und gesellschaftliche Akzeptanz. Hierfür setzen sich die Verbände in der Strategie acht Kernziele und schlagen 18 konkrete Ansätze und Maßnahmen vor.

F.R.A.N.Z. und andere DBV-Umweltprojekte als Signale für Kooperation im Artenschutz

Im F.R.A.N.Z. Projekt des DBV und der Umweltstiftung Michael Otto werden praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft entwickelt und erprobt. In 2019 wurde F.R.A.N.Z. mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Auch mit dem Projekt Lebendige Agrarlandschaft und mit anderen Umweltprojekten bringt der DBV den kooperativen Ansatz beim Schutz

der Artenvielfalt voran. Ein Projekt zur Erprobung regionaler Landwirte-Kooperationen nach niederländischem Vorbild wird in Kürze starten.

Ziel Wolfsmanagement fest im Blick

Die Umweltminister von Bund und Ländern akzeptieren inzwischen die grundsätzliche Notwendigkeit einer Regulierung des Wolfsbestandes, um die Weidetierhaltung zu erhalten. Bis zu einem effektiven Wolfsmanagement ist es aber noch ein weiter Weg.

Politische Kommunikation via Twitter

Die Reichweite des politisch ausgerichteten DBVKanals@Bauern_Verband auf Twitter wurde deutlich erhöht und erreichte im 2. Halbjahr 2019 monatlich zwischen 850.000 und über 1 Mio. Multiplikatoren mit den politischen Themen, Positionen und Forderungen der deutschen Landwirtschaft.

Neue Website bauernverband.de

Die neu gestaltete Website bauernverband.de ist darauf ausgerichtet, schnell und flexibel Hintergründe und Kommentierungen zu tagespolitischen Themen und Diskussionen zu liefern und den DBV als politische Interessenvertretung mit Fachkompetenz zu positionieren (ab Mitte November 2019).

Dialog führen: Tag des offenen Hofes / Aktionstage Ernte & Biodiversität

Am „Tag des offenen Hofes“ 2018 nahmen bundesweit ca. 500 Betriebe teil. Der bundeszentrale Auftakt fand in Bayern statt und konnte mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder politisch stark besetzt werden. Für ein unkonventionelles und gleichzeitig authentisch bäuerliches Auftreten stehen die beiden Aktionstage „Ernte“ 2018 und „Biodiversität“ 2019. Die Aktionstage bieten eine Klammer vom politischen Berlin bis zur Öffentlichkeitsarbeit der Kreis- und Regionalverbände in der Fläche. Das „sich an einen Tisch setzen“ ist ein starkes und selbstbewusstes Signal für mehr Dialog der Bauern mit der Gesellschaft.

Landwirtschaftszählung 2020

Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 wird die Landwirtschaftszählung 2020 durchgeführt. Sie dient dazu, aktuelle politische und gesellschaftliche Diskussionen im Agrarbereich mit Daten zu hinterlegen und zu versachlichen.

Daher sind alle Eigentümer sowie Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe dazu verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Ausgenommen sind kleine Betriebe, welche beispielsweise weniger als: 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche haben; 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen oder 1.000 Haltungspplätze für Geflügel haben; 0,5 ha Baumschulfläche bewirtschaften; 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland anbauen oder 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland anbauen.

Um die auskunftspflichtigen Betriebe zu entlasten, werden

nach Möglichkeit bereits vorhandene Verwaltungsdaten, beispielsweise aus dem Sammelantrag oder HIT, von den Statistischen Ämtern genutzt. Der Fragebogen wird online auszufüllen sein.

Die Landwirtschaftszählung wird seit 1930 alle zehn Jahre durchgeführt. Die Erhebungsinhalte haben sich mit der Zeit stark verändert, aber beispielsweise die Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben sowie deren Größe an landwirtschaftlich genutzter Fläche kann in Zeitreihen dargestellt werden.

Die Ergebnisse werden je nach Themenkomplex im Laufe des ersten Halbjahres 2021 veröffentlicht. Vorgesehen ist die Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Übersichtstabellen, Fachserien und Kartendarstellungen.

6 Tage Busreise vom 17. – 22. Juni 2020 „Unterwegs in Holland“

Nur noch wenige Plätze frei!

Umgehende Anmeldung sowie nähere Information bitte direkt bei:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13, 22941 Jersbek,

Telefon: 04532-7264, E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Gülle- und Gärrestausbringung: Welche Technik ist noch erlaubt?

	Ackerland				Grünland	
	unbestelltes Ackerland (vor der Einsaat) = Schläge ohne Einsaat, mit Ausfallpflanzen oder mit abgefrorener Zwischenfrucht		bestelltes Ackerland (im Bestand) = eingesäter Pflanzenbestand (Hauptkultur, Zwischenfrucht)		Dauergrünland und Ackerland mit mehrschnittigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras)	
Ausbring- technik	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmig Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmig Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, emissionsarme Ausbringung
derzeit gültig: DüV 2017	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/ -schlauch: Einarbeiten!	✓ ab 1.2.2020: ✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓
voraussichtl. gültig ab April 2020: DüV 2020	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/ -schlauch: Einarbeiten!	✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓

Einarbeitung von organischen Düngemitteln* auf unbestelltem Ackerland:

Auf unbestelltem Ackerland sind organische Düngemittel innerhalb von 4 Stunden (ab 1.2.2025 eine Stunde!) einzuarbeiten.

Achtung: Innerhalb der N-/P-Kulisse nach Landes-DüV muss innerhalb von einer Stunde eingearbeitet werden.

Breitverteilung:

- Prallteller/Prallblech (nach unten abstrahlend)
 - Prallkopf (z.B. Schwanenhals)
 - Schwenkdüsen (z.B. Mösch-Verteiler)
 - Düsenbalken
- Alle Breitverteiler sind nur bei gesteuertem Zufluss auf den Verteiler uneingeschränkt zulässig.

bodennahe, streifenförmige Ausbringung:

- Schleppschlauch
- Schleppschuh
- Injektionstechnik
- Schlitztechnik
- Güllegrubber

* Ausgenommen sind: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und org. Dünger mit weniger als 2 % TM

Stand: Oktober 2019

Fakt des Bauernbriefes

*Geschmack und Gesundheit haben
beim Essen den höchsten Stellenwert*

Worauf kommt es beim Essen an?

99%

Geschmack

91%

Gesundheit

48%

einfache
Zubereitung

36%

Kalorien

32%

Preis

Quelle: BMEL nach einer Forsa-Umfrage aus November 2018
(Ernährungsreport 2019)

© Situationsbericht 2020/Gr15-2

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen
Denhardt + Pommerenke e.K.
Inhaber:
Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel

Verkauf - Vermietung - Reparatur
Wartung - Montage



Baupumpen – Garten und Kolbenpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

Solarreinigung
+ Service Nord



Standort **Westküste**
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832 / 97 95 404

Standort **Ostküste**
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160 / 9849 4208

duehresen@srsnord.de

JETZT AN DEN SOMMER DENKEN!
REINIGUNGSTERMIN BUCHEN UND
VERFÜGBARKEIT SICHERN - JETZT!

KreisLandFrauenVerband



Hofübergabeseminar aus Sicht der Frau

Samstag, den 15. Februar 2020

von 9.30 bis 16.30 Uhr

Seminarraum: „Alte Schule“, Dorfstr.32, 23863 Ni-
enwohld

Themen:

- **„Wie gelingt ein harmonischer
Generationswechsel aus Sicht der Frau?“**
Anne Dierksen, LK Niedersachsen
- **„Rechtliche Aspekte aus Sicht der LandFrau
bei einer Hofübergabe“**
Melanie Grimm-Meyer, Volljuristin und
LandFrau, Fachanwaltskurs Agrarrecht

Anmeldungen und Infos bis zum **01.02.2020**

bei Heidi Nuppenau

Tel. 04532/7264 oder heidinuppenau@gmx.de

KreisLandFrauen Tag Stormarn 2020

Samstag, den 14. März 2020 ab 10.00 Uhr
Mehrzweckhaus Grabau, Ringstraße 10,
23845 Grabau

Programm:

- Einlass bei einer Tasse Kaffee ab 10.00 Uhr
- Begrüßung und musikalische Umrahmung
- Grußworte und Festvortrag
- Schlusswort

Den Festvortrag hält Rektor a. D. Matthias Isecke-
Vogelsang zu dem Thema:

**„Weltreise – Impressionen der südlichen
Halbkugel der Erde“.**

Im Anschluss wollen wir die Veranstaltung bei einem
kleinen Imbiss ausklingen lassen.

Kostenbeitrag:

Mitglieder 15,- Euro Nichtmitglieder 18,- Euro

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum

01.03.2020 bei Ihrem Ortsverein.

Beauty-Alarm, Kochkurs- Olè oder Stopp sei stark!

... sind nur einige der aktuellen Themen
für 2020 bei den Jungen LandFrauen im
Kreis Herzogtum Lauenburg. Das spritzige,
neue Programm ist ein toller Hingucker!
Kein Wunder, dass viele der kreativen und
informativen Angebote im Nu ausgebucht
waren. Sehr gut vernetzt über Facebook:
Junge LandFrauen Hzt. Lauenburg oder In-
stagram: #jungelandfrauen.hzgtlaenburg
funktioniert der Austausch untereinander
und miteinander auch zwischendurch super
– was für eine Bereicherung für die Frauen
im ländlichen Raum!

www.landfrauen-herzogtum.de



Betriebliche Fehlerkultur

Fehler sind Helfer

Voraussetzung für eine gute betriebliche Fehlerkultur ist, dass alle über unsichere und gefährliche Situationen, die sie bei der Arbeit erlebt haben, offen sprechen können. Wer zum Beispiel aus Beinahe-Unfällen lernt, senkt das betriebliche Unfallrisiko deutlich.

Fällt es Ihnen leicht, Fehler zuzugeben? Nein? Dabei könnte man gerade aus Missgeschicken oder Beinahe-Unfällen sehr viel lernen. Idealerweise leiten Unternehmer daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im eigenen Betrieb ab. Das gelingt aber nur, wenn keiner befürchten muss, Nachteile zu erleiden, wenn er einen Fehler zugibt oder anspricht. Der richtige Umgang mit Fehlern wird dann zu einem Motor für ständige Verbesserungen im Arbeitsablauf. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät deshalb zu einer Kultur des „Bessermachens“ und unterstützt dabei im Rahmen der Präventionskampagne „kommitmentsch“.

Aus der Praxis – Wie aus Fehlern Helfer werden

Der Lehrling soll abends den Futtermischwagen noch in der Maschinenhalle abstellen, bevor er nach Hause geht. Es ist schon dunkel draußen, als er den Motor anlässt, den Rückwärtsgang einlegt und in den Rückspiegel schaut. Dort sieht er die ebenfalls dunkle Toreinfahrt. Er stößt langsam zurück, plötzlich kommt ein Schrei „Stopp! Da ist ein Kind!“. Der Azubi bremst sofort ab. Tatsächlich ist dort im Dunkeln der Halle ein Kind mit seinem Dreirad unterwegs. Der Auszubildende erzählt diese Geschichte am nächsten Morgen und der Betriebsunternehmer gesteht, dass ihm selber auch schon manchmal mulmig geworden ist beim Rangieren auf dem Hof. Also beschließt er, an den Futtermischwagen ein Rückfahrkamerasystem anzubringen. Zusätzlich sorgt er dafür, dass in der Halle eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder eingebaut wird.

Ein weiteres Beispiel: Im Wald von Josef G. sind Bäume vom Borkenkäfer befallen. Der Waldnachbar macht ihn darauf aufmerksam und bittet darum, die Bäume doch schnell zu fällen. G. hat saisonbedingt sowieso schon Stress. Jetzt auch noch das! Um es schnell hinter sich zu bringen, greift er sich noch am gleichen Abend seine Motorsäge und fährt in den Wald. Überall liegen abgebrochene Äste, stacheliges Brombeergestrüpp kriecht

über den Waldboden. Der Landwirt verzichtet aus Zeitgründen darauf, eine saubere Rückweiche zu schaffen. Er setzt gleich zur Fällung an. Aus Unachtsamkeit beschädigt er beim Führen des Fällschnittes die Bruchleiste. Der Baum fällt unkontrolliert um. Josef G. versucht, ihm rückwärts auszuweichen, verheddert sich dabei aber im Gestrüpp und stürzt. Der Baum fällt knapp an ihm vorbei. G. hatte Glück. Er kam mit dem Schrecken davon. Der Landwirt hat aus seinem Missgeschick gelernt. Am nächsten Morgen ruft er bei der örtlichen Waldbauernvereinigung an und beauftragt eine Fachfirma mit der Fällung und Aufarbeitung seiner vom Käfer befallenen Bäume.

Offen miteinander sprechen

Wussten Sie, dass es ohne Fehler zum Beispiel weder Teebeutel, noch Klebeband oder Penicillin gäbe? Fehler sind immer auch Helfer, weil man durch sie lernt und sich weiterentwickelt.

Wäre es nicht an der Zeit, auch einmal offen über Fehler im eigenen Betrieb zu sprechen und mit ihnen umzugehen? Hier ein paar Anregungen zum Aufbau einer offenen Fehlerkultur:

- Die Beschäftigten müssen Fehler und Beinahe-Unfälle offen ansprechen dürfen ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Die Aufgabe der Führungskraft ist es dann, nicht wegzuschauen oder den Vorgang zu vertuschen, sondern aktiv zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Fehler sonst wieder passiert, erhöht sich andernfalls um ein Vielfaches. Tipp: Nutzen Sie Ideen der Beschäftigten als Anregungen für Verbesserungsmaßnahmen.
- Im Betrieb ist es vom Unternehmer beziehungsweise von den Führungskräften ausdrücklich erwünscht, dass Fehler und Beinahe-Unfälle gemeldet werden. Nur wer von solchen Ereignissen weiß, kann Schlussfolgerungen über deren Ursachen ziehen und zeitnah Schutzmaßnahmen treffen.
- Sobald eine Veränderung aufgrund eines gemeldeten Beinahe-Unfalls umgesetzt wurde, ist es wichtig, die Mitarbeiter darüber zu informieren. So wächst ein Klima der Wertschätzung.

**Inserieren
auch Sie im
Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Tel. 04851 - 9535830
eMail: pressewerbung@
t-online.de

Mein Experten-Tipp:

„ Sie suchen Kontinuität und Beständigkeit bei Ihrer Bank? Dann kommen Sie zu uns! Vertrauen Sie auf unsere landwirtschaftliche Expertise – verlässlich, bodenständig, immer für Sie da. “

Ihr Sören Westphal



**Sören Westphal.
Partner der
Landwirtschaft.**

Regionalleiter
Mittelstand Nord und Mitte

Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe

Telefon 04531 508-75411
soeren.westphal@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse
Holstein**

- Beinahe-Unfälle und Fehler in den regelmäßigen betrieblichen Besprechungen thematisieren! In Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern bieten sich dafür zum Beispiel die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses an.
- Unterweisungen eignen sich sehr gut dazu, Beinahe-Unfälle beziehungsweise gefährliche Situationen offen anzusprechen.
- Am schwarzen Brett lassen sich brenzlige Situationen sehr gut bildlich darstellen. Bei Fotos: Stellen Sie sicher, dass Personen auf dem Bild nicht erkennbar sind.
- Ein dafür zuständiger, kompetenter Ansprechpartner, dem

die Mitarbeiter vertrauen, erleichtert ein Gespräch über Beinahe-Unfälle. Er sollte die Ereignisse erfassen und die nötigen Veränderungen und Schutzmaßnahmen zeitnah einleiten können, um die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unternehmen zu verbessern.

Weitere Tipps zur Fehlerkultur bieten die Handlungs- und Praxishilfen. Diese können entweder per E-Mail an praeventationsbroschueren@svlfg.de angefordert werden oder heruntergeladen werden unter www.svlfg.de > Arbeitssicherheit & Gesundheit > Kampagne kommitmentsch > Handlungs- und Praxishilfen.

Versicherungsbedarf klären, Verträge anpassen

Im Winter Policen checken!

Wenn die Feldarbeit ruht, haben Betriebsleiter mehr Zeit, ihre Verträge zu überprüfen. Erfahrungsgemäß werden die Versicherungsverträge nach Abschluss nur noch selten hervorgeholt. Am ehesten geschieht das nach einem Schadenereignis, nämlich dann, wenn die Betroffenen vom Versicherer eine adäquate Entschädigung erwarten. Gut, wenn der betreffende Vertrag dann die Situation vor Ort möglichst genau abbildet und bei Änderungen auf dem Betrieb entsprechend angepasst wurde.

Auf der Rückfahrt von einer Familienfeier zu später Stunde wundern sich Landwirt Ole Olsen (Name geändert) und seine Frau über den erleuchteten Nachthimmel, der Ihnen aus der Ferne entgegen strahlt. Beim Näherkommen stellen sie fest, dass es sich tatsächlich um ein Feuer in ihrem Dorf handeln muss. Ihr mulmiges Gefühl wird leider bestätigt, die Feuerwehr steht schon mit mehreren Einsatzfahrzeugen auf ihrem Hof und versucht, die in den Nachthimmel schlagenden Flammen unter Kontrolle zu bringen. Nach dem ersten Schock erfahren sie vom Wehrführer, dass aufgrund der ungünstigen Windverhältnisse an ein Betreten des Wohnhauses nicht zu denken sei. Olsens müssen also den Rest der Nacht bei Bekannten im Dorf verbringen und um ihre persönlichen Dinge bangen, die sich im Wohngebäude befinden. Noch in der gleichen Nacht quälen Ole Olsen neben den Sorgen um die Tiere und ihr Hab und Gut auch die Sorge bezüglich seiner Versicherung. Erst vor zwei Monaten hatte sich der Versicherungsvertreter für einen Termin gemeldet, um gegebenenfalls die Verträge des Betriebes anzupassen. Er hatte ihn auf nächstes Jahr vertröstet, weil es ihm, wie so häufig, nicht in den Kram passte.

Am nächsten Morgen zeigt sich das ganze Ausmaß des Schadens. Zwei Stallgebäude sind abgebrannt. Die Feuerwehr konnte zwar einige Tiere retten, viele sind aber den Flammen zum Opfer gefallen. Daneben sind die in einem der Stallgebäude untergebrachten Maschinen und Geräte komplett unbrauchbar geworden und in dem neueren Stallgebäude ist die gesamte Heuernte in Flammen aufgegangen. Das Wohnhaus blieb zum Glück verschont.

Unterversicherung ausschließen

Ole Olsen hat gleich in aller Früh bei seiner Versicherung angerufen und den Schaden gemeldet. Nach der Schadenaufnahme hat der Gutachter bereits angedeutet, dass er mit Abzügen von der Versicherungssumme rechnen müsse, wenn er seine Inventarwerte im Versicherungsvertrag nicht regelmäßig angepasst hätte. Genau hier liegt der wunde Punkt. In den vergangenen drei Jahren, seit dem letzten Besuch des Versicherungsvertreters, hat der Betrieb diverse Anschaffungen vorgenommen und nicht zuletzt den Viehbestand ordentlich aufgestockt. Somit wird der im Versicherungsvertrag versicherte Inventarwert deutlich überschritten.

Bei der Auswertung der Brandstätte konnte keine spezielle Brandursache festgestellt werden. Ein elektrischer Kurzschluss ist allerdings nicht auszuschließen. Mit Hinweis auf die Versicherungsbedingungen und die Sicherheitsvorschriften für die Landwirtschaft verlangt der Versicherer einen Nachweis, dass die elektrotechnische Betriebseinrichtung in regelmäßigen Abständen von einer Fachkraft überprüft worden ist (sogenannter E-Check). Da Ole Olsen auf seinem Betrieb noch nie einen E-Check veranlasst hat, kann er den ordnungsgemäßen Zustand der elektrotechnischen Betriebseinrichtung vor dem Schadenzeitpunkt nicht beweisen.

Einladung des Arbeitskreises „Junge Landwirte“ Stormarn

zu einer Vortragsveranstaltung am **Mittwoch, den 22.01.2020 um 19.30 Uhr**

Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe

Referent: Berufsimker Christoph Antholz

Herr Antholz hält einen Vortrag zum Thema:

„Die Bienen und die Bauern – Fakten zum Bienensterben, Imkerei und Landwirtschaft“

Den Abend wollen wir anschließend bei einem gemeinsamen Schnitzessen
(Selbstzahler) und Diskussion ausklingen lassen.

Anmeldungen bitte bis zum 18.01.2020 unter der Tel.: 04533/8161 oder auch gerne per Mail: info@travenhof.de

Kürzungen vermeiden

Es kommt wie es kommen muss. Nach eingehender Prüfung meldet sich der Versicherer. Schriftlich wird Olsens mitgeteilt, dass der Schaden an den Gebäuden und am Inventar nicht in voller Höhe anerkannt wird. Aufgrund der vorgeschriebenen fehlenden regelmäßigen Überprüfung der betrieblichen Elektrotechnik nimmt der Versicherer in der Gebäude- und der Inhaltsversicherung einen Abzug von 30 Prozent von der Versicherungsleistung vor. Begründet wird dies mit einer in den Versicherungsbedingungen hinterlegten Klausel mit dem Wortlaut: „Der Versicherungsnehmer hat die elektrischen Anlagen regelmäßig durch einen Sachverständigen prüfen und Mängel innerhalb einer Frist, die der Sachverständige bestimmt, beseitigen zu lassen.“ Und: „Der Versicherungsnehmer hat auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen, dass die Prüfung durchgeführt ist und die Mängel beseitigt sind.“

Darüber hinaus wird in der Inhaltsversicherung ein Abschlag von 40% wegen Unterversicherung vorgenommen. Dazu kommt noch eine Kürzung aufgrund der im Versicherungsschein nicht angegebenen Heulagerung in dem neueren Stallgebäude. Ole Olsen meint zwar, sich erinnern zu können, dass er den Versicherer telefonisch in Kenntnis gesetzt hat, hat sich anschließend aber nicht mehr darum gekümmert, ob der Hinweis auch in seinem Vertrag dokumentiert wurde. In Summe gehen Ole Olsen also mehrere Zigtausend Euro an Versicherungsleistung verloren.

Rechtsschutzversicherung abschließen

Bezüglich des E-Checks möchte Ole Olsen rechtlich gegen den Versicherer vorgehen. Er ist der Ansicht, dass ihn dieser, aufgrund der erheblichen Bedeutung für die Leistungshöhe im Schadenfall, auf die Notwendigkeit eines E-Checks hätte aufmerksam machen müssen. Tatsächlich findet sich in den Gesprächsprotokollen kein Hinweis auf die betreffende Klausel. Sein Anwalt prüft den Sachverhalt und erklärt Ole Olsen, dass in diesen Fällen häufig zugunsten des Versicherers entschieden wurde, denn der Versicherungsnehmer bestätigt im Versicherungsantrag normalerweise den Erhalt der Verbraucherinformationen mit einer gesonderten Unterschrift. Auch wenn diese Bedingungen inklusive der Klausel zum E-Check meist nicht gelesen würden, seien sie doch verbindlich. Dass der Versicherer bei Vertragsabschluss womöglich keinen expliziten Hinweis gegeben habe, sei als Begründung für das Fehlen eines E-Checks erfahrungsgemäß nicht ausreichend. Er würde den Rechtsweg vor Gericht daher nur empfehlen, wenn Ole Olsen eine Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen könne, die sinnvollerweise nicht beim gleichen Versicherer abgeschlossen worden sei. Leider hat sich Olsen bisher immer gegen eine derartige Versicherung ausgesprochen, da er der Meinung

war, in Streitfällen grundsätzlich eine einvernehmliche Lösung finden zu können. Diese Einschätzung relativiert sich nun, da sich sein Versicherer im Recht wähnt und gar nicht daran denkt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

Fazit

Ein Schaden ist schnell passiert. Dies kann jeden treffen. Für eine gute Absicherung und die daraus folgende auskömmliche Versicherungsleistung ist allerdings jeder selbst verantwortlich. Die Einbußen bei der Versicherungsleistung im oben genannten Fall wären vermeidbar gewesen, wenn der Betrieb seinem Versicherer die Bestandsveränderungen zeitnah mitgeteilt hätte und idealerweise einen Policencheck durch einen unabhängigen Berater hätte durchführen lassen. Dabei wären sicherlich die veränderten Inventarbestände und die Heulagerung sowie der erforderliche E-Check zur Sprache gekommen. Im Zweifelsfall kann eine Rechtsschutzversicherung helfen, wenn die Versicherungsleistung im Schadenfall berechtigterweise angezweifelt werden muss.

Hinweis

Für Mitglieder bietet der Bauerverband eine unabhängige Versicherungsberatung an. Ziel ist die bedarfsgerechte Absicherung des Betriebes und der Betriebsleiterfamilie. Dabei werden die bestehenden Versicherungen überprüft und Versicherungslücken aufgedeckt sowie eventuelle Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Dokumentation der Analyse erhält der Betrieb einen Leitfaden zur Optimierung seiner Versicherungssituation.

Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-1277-71
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Sammelantrag 2020

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich.

Wir möchten Sie bitten,
rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

richtigversorgt

www.vereinigten-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!



STROM UND GAS
ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR

vereinte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29



STEVENS

Schädlingsbekämpfung

Tel.: 04501/828977

www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**

LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe ·
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG · Volksbank Raiffeisenbank eG
mit unseren Niederlassungen Raiffeisenbank Bargteheide - Volksbank Bergedorf - Volksbank Stormarn - Vierländer Volksbank